

Linear ist nicht degressiv – ZASO-Verbandsräte missachteten Kreistagsbeschluss

Weimar/Saalfeld. Um über alternative Fakten zu berichten, muss man sich in diesen Tagen nicht über den großen Teich auf die Suche machen. Fündig wurden interessierte Zuhörer auf der Verbandsversammlung des ZASO am Mittwochnachmittag in Pößneck.

Nach der Vorstellung mehrerer Berechnungsmodelle für die Gebührensätze im kommenden Jahr und dem Austausch von Argumenten lehnten die Verbandsräte eine von Dr. Thomas eingebrachte degressive Gebührenstaffelung für die Jahre 2021/22 ab. Dabei haben die abstimmenden Kreistagsmitglieder in ihrer Funktion als Verbandsräte aus dem Landkreis Saalfeld/Rudolstadt den eigenen Kreistagsbeschluss vom 28.01.2020 missachtet. In der außerordentlichen Sitzung des Kreistages war die Degression mehrheitlich und parteiübergreifend beschlossen worden.

„Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, dachten sich wohl die Verbandsräte und stimmten einer Berechnung zu, welche den Namen „degressiv“ nicht verdient“, stellt Katrin Konrad, Geschäftsführerin des Verbandes kinderreiche Familien fest. Sie führt aus: „Die beschlossenen Gebühren genügen einer degressiven Berechnung nicht.“ Ab dem 1.1.2021 wird neben einer fixen Gebühr von 17,52 € pro Haushalt zusätzlich eine gleichbleibende, lineare Gebühr von 46,92 € pro Person fällig. Für weitere Personen im Haushalt ergeben sich damit keine Reduzierung der Beträge.

Anders als bei der linearen Berechnung würden sich bei der degressiven Berechnung zwar anfangs höhere Grundgebühren als bei der linearen Methode ergeben, mit steigender Haushaltsgröße würden danach die Grundgebühren je Person sinken. Diese mathematischen Regeln war den Verbandsräten entweder unbekannt oder sie wollten diese bewusst nicht anwenden.

Der Redebeitrag eines Verbandsrates machte deutlich, warum sich die Mehrheit der Verbandsräte letztlich gegen eine wirkliche degressive Berechnung entschied. In der Folge hätte diese zu einer Erhöhung der Grundgebühren um 26 % für einen Ein-Personenhaushalt geführt. Dies sei nach Aussage des Verbandsrates seinen Wählern im Wahlkreis nicht zu vermitteln gewiesen. Dem gegenüber wird den Eltern eine Gebührenerhöhung auf mehr als 400 % ab dem 4. Kind im Vergleich zu 2015 zugemutet, erläuterte David Vockeroth, der als Vater von 9 Kindern in der Verbandsversammlung zu Wort kam. Für ihn ist der getroffene Beschluss „ein Totalversagen der kommunalen Selbstverwaltung und ein Faustschlag ins Gesicht der Eltern“. Außerdem würden mit derartigen Entscheidungen Betroffene in die Arme von Populisten getrieben, ergänzt Vockeroth.

Das Abstimmungsverhalten offenbart, dass insbesondere Familien und Kinder in den beiden Landkreisen keine Lobby haben. „Die Abstimmung im ZASO ist kinderfeindlich“, bedauert Konrad. Für Unwissen, Unbelehrbarkeit oder die pure Berechnung der Kreisräte, welche bereits die nächste Wahl im Blick haben, zahlen wie in den Jahren zuvor Familien das Lehrgeld. Das ist ein hoher Preis für unsere Kinder, von denen zukünftig die alternde Gesellschaft profitieren soll!